

AUFSTELLUNG ÜBER DIE ERFORDERLICHEN UNTERLAGEN ZUR EINREICHUNG IM BAUVERFAHREN

Bauansuchen 1-fach

Das Bauansuchen ist ein formloses Schreiben, mit welchem um Erteilung der Baubewilligung zur Errichtung oder Änderung eines Bauvorhabens ersucht wird.

Wichtige Bestandteile des Ansuchens

Bauwerber mit Anschrift, Datum, Gegenstand der Einreichung, Parzellennummer, Katastralgemeinde, Ortschaft sowie dezidiertes Antrag um Erteilung der Baubewilligung.

Das Bauansuchen muss von dem/den Bauwerber/n oder einem schriftlich bevollmächtigten Vertreter unterfertigt sein.

Sollte der/die Bauwerber/in mit dem grundbücherlichen Eigentümer/in nicht ident sein, so muss am Antrag eine Zustimmungserklärung des Eigentümers abgegeben werden.

Baupläne 2-fach

Die Pläne müssen Grundriß, Schnitt, Ansichten im Maßstab 1:100, einen Lageplan im Maßstab 1:500, die Abstandsflächen sowie die Schattenpunktberechnung enthalten.

Die Pläne müssen von hiezu befugten Unternehmern **und** dem/den Bauwerber/n unterfertigt sein.

Baubeschreibung 2-fach

Die Baubeschreibung muss von einem hiezu befugten Unternehmen **sowie** dem/den Bauwerber/n unterfertigt sein.

Energieausweis 1-fach

Für alle Neubauten sowie bei größeren Sanierungen von Gebäuden mit einer Nutzfläche über 1.000 m², ist gesetzlich verpflichtend ein Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes (Energieausweis) anzuschließen.

Grundbuchsauszug

Diesen erhält man beim zuständigen Bezirksgericht (Villach) oder bei vielen Notaren bzw. Rechtsanwälten sowie bei der Marktgemeinde Arnoldstein. Der Grundbuchsauszug darf nicht älter als 3 Monate sein.

Anmerkung: Sollte um **Wohnbauförderung** angesucht werden, so sind die Pläne und technischen Beschreibungen **3-fach** vorzulegen.

*** Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bauamtes der Marktgemeinde Arnoldstein unter Tel.: 0 42 55 / 22 60 DW 15 oder 35 gerne zur Verfügung! ***